

In diesen Newsletter möchten wir Sie auf folgende Themen hinweisen:

Falls Ihr Kind Hilflosenentschädigung bezieht:

In der Steuererklärung wird normalerweise die Hilflosenentschädigung unter "Nichtsteuerbare Einkünfte" deklariert. Doch leider wird bei der Berechnung der Prämienverbilligung dieser Betrag als Steuerbare Einkünfte verrechnet, weshalb man möglicherweise weniger Prämienverbilligung erhält!

Was kann man dagegen tun? Jedes Jahr kann man ein Formular beim Amt für Prämienverbilligung einreichen, damit die Berechnung neu vorgenommen wird. **Unbedingt vor Ende Jahr, also bis Ende Dezember erledigen!**

Link zum Formular:

<http://www.kbk.ch/index.php/links/hinweise-formulare>

Dort auf den Link **Antragsformular: Überprüfung Anrecht auf Prämienverbilligung** klicken.

Motorfahrzeugsteuerbefreiung

Wenn in Ihrem Haushalt eine Person lebt, die aufgrund ihrer Invalidität oder Behinderung auf ein Auto angewiesen ist, ist es möglich, dass Sie von einer Motorfahrzeugsteuer befreit werden. Nach meiner Erfahrung wird der Erlass auch bei Kindern, die nicht im Rollstuhl sind, gewährt!

Der Arzt muss eine Bescheinigung schreiben, das Formular dazu ist unter dem Link zu finden.

<http://www.pom.be.ch/pom/de/index/strassenverkehr-schiffahrt/fahrzeuge/steuerrechner1/motorfahrzeugsteuerbefreiungenbeiinvaliditaet.html>

Wenn Sie das Gesuch noch **vor Ende Jahr** einreichen, wird bei einem positiven Bescheid sogar die letztjährige Motorfahrzeugsteuer zurückerstattet.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne bei mir melden!

Liebe Grüsse

Sandra Huber
Leitung Elternforum HPS Region Thun